



syngenta

Pensionskasse Syngenta
**Kurzbericht über das
Geschäftsjahr 2023**



Bericht der Geschäftsführung

Die Leistungen, welche die Pensionskasse Syngenta für die Versicherten erbringt, werden einerseits durch die Beiträge der Versicherten sowie den Arbeitgebern und andererseits durch die Anlageerträge finanziert. Um sicherzustellen, dass ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zu erbringenden Leistungen (Passivseite der Bilanz) sowie deren Finanzierung (Aktivseite der Bilanz) besteht, führt die Pensionskasse Syngenta alle 5 Jahre eine Asset Liability Management-Studie (ALM-Studie) durch. Eine solche ALM-Studie untersucht die langfristige Entwicklung der Aktiv- sowie der Passivseite der Bilanz und berücksichtigt dabei verschiedene Zukunftsszenarien. Die letztjährige ALM-Studie attestiert der Pensionskasse Syngenta eine gute Balance zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz. Aus diesem Grund darf die Pensionskasse Syngenta das Risikoniveau zugunsten einer Steigerung der Rendite leicht erhöhen. Per 1.1.2024 hat der Stiftungsrat deshalb folgende Justierungen in der Anlagestrategie vorgenommen: Eine Reduktion des Anteils an Obligationen und eine Erhöhung der Aktienquote sowie der Immobilienanlagen in Anlagestiftungen. Investitionen in die Infrastruktur (z.B. Transport, Entsorgung, Wasserversorgung etc.) bleiben rund um den Globus ein grosses Thema mit Potenzial – auch für die Pensionskasse Syngenta. Deshalb erhöht die Pensionskasse Syngenta das Engagement in diesem Bereich.

Die steigende Lebenserwartung machen eine Reform des Vorsorgesystems in der Schweiz weiter notwendig, und zwar sowohl in der AHV (1. Säule) als auch in der beruflichen Vorsorge (BVG, 2. Säule). Mit der AHV-Reform, welche am 1.1.2024 in Kraft getreten ist, wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) vereinheitlicht, der Rentenbezug flexibilisiert sowie der Mehrwertsteuersatz zugunsten der AHV erhöht. Im Zusammenhang mit dieser Reform mussten per 1.1.2024 auch einige Passagen des Vorsorgereglements der Pensionskasse Syngenta überarbeitet werden: Der Begriff Rentenalter wurde neu mit Referenzalter (analog der AHV) ersetzt und die Regelung zu den laufenden Überbrückungsrenten für Frauen wurde präzisiert, damit diese Renten nur entsprechend ihrer Finanzierung ausgerichtet werden.

Weitere wichtige Anpassungen im Vorsorgereglement betreffen den Kapitalbezug für Bezüger einer Invalidenrente und die Einführung des neuen Datenschutzgesetzes. Bis Ende 2023 stand die Möglichkeit eines teilweisen oder ganzen Kapitalbezuges nur den aktiven Versicherten zu. Invalidenrentner hatten diese Möglichkeit nicht, denn das während der Invalidität weitergeführte Altersguthaben wurde zwingend in Rentenform ausgerichtet. Im Sinne einer Gleichbehandlung haben ab dem 1.1.2024 nun auch neue Bezüger einer Invalidenrente bei Erreichen von Alter 65 die Möglichkeit das angesparte Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital zu beziehen. Das neue Vorsorgereglement gültig ab 1.1.2024 finden Sie auf der Webseite der Pensionskasse Syngenta (www.pensionskasse-syngenta.ch). Am 1.9.2023 ist das revidierte Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft getreten. Schweizer Pensionskassen müssen erhöhte Anforderungen beim Datenschutz erfüllen. Die Pensionskasse Syngenta hat alle relevanten internen Prozesse dokumentiert und die Vertragsdokumente mit den Geschäftspartnern angepasst. Der Stiftungsrat hat zudem Alessia Soder zur Datenschutzbeauftragten der Pensionskasse Syngenta ernannt. Auf der Website der Pensionskasse Syngenta wurde zudem eine Datenschutzerklärung veröffentlicht, die detailliert erklärt, welche Personendaten warum und zu welchem Zweck bearbeitet werden und wie die Pensionskasse deren Sicherheit gewährleistet.

Nach der AHV-Reform ist vor der Reform des BVG: Im Herbst 2024 wird uns die Abstimmung über die berufliche Vorsorge und deren Ausgang beschäftigen. Vorsorgeeinrichtungen, die nahe am gesetzlichen Minimum operieren werden bei einer Annahme der Reform grössere Anpassungen vornehmen müssen. Bei der Pensionskasse Syngenta, einer Vorsorgeeinrichtung die zusätzliche Leistungen zum gesetzlichen Minimum erbringt, werden sich bei einer Annahme der Reform die Anpassungen in Grenzen halten. Der Stiftungsrat der Pensionskasse Syngenta hat mit dem neuen und nachhaltigen Rentenmodell bereits frühzeitig die Weichen gestellt um sich den künftigen Herausforderungen zu stellen und um den Versicherten weiterhin attraktive Vorsorgeleistungen bieten zu können.

Juan Carlos Fernández
Geschäftsführer

Stiftungsorgane

Stiftungsrat – Amtsperiode 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026

Stiftungsräte	Suppleanten
Arbeitnehmervertreter	
Bieri Peronnik Coquoz Serge, Vize-Präsident Favre Sylvain Geiser Davina Gendre Yannik Stoessel Sébastien	Bossert Tobias Burri Manuela Finocchiaro Agrippino Gsell Bettina Hagner Armin (ab 06.2023) Schütz Mathieu Soder Alessia (bis 05.2023)
Arbeitgebervertreter	
Nocera Daniele, Präsident Kälin Patrick Künzi Sylvain Peter Markus Vock Elisabeth Widmer Markus	Bugnon Pascal Crowe Peter Hemeryck Filip Nistler Christian Schneider Marc (ab 06.2023) Stietzel Thomas (ab 06.2023)

Anlagekommission

[Nocera Daniele](#), (Vorsitz) Stiftungsrat
[Geiser Davina](#), Stiftungsrätin
[Bieri Peronnik](#), Stiftungsrat
[Nistler Christian](#), Stiftungsrat-Suppleant,
 interner Anlageberater
[Scherer Hansruedi](#), Anlage-Controller,
 PPCmetrics AG, Zürich
[Rudigier Silvia](#), Anlage-Controllerin
 PPCmetrics AG, Zürich
[Fernández Juan Carlos](#), Geschäftsführer

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)
 Eisengasse 8, 4001 Basel

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG
 St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel

Experte für berufliche Vorsorge

[Wiedmer Matthias](#), Libera AG
 Stockerstrasse 34, 8022 Zürich

Geschäftsleitung

[Fernández Juan Carlos](#)

Anlagen

Kapitalmärkte 2023

Depression und Euphorie sind an der Börse oft eng verbunden. Zu Beginn des Berichtsjahres dämpften Inflationsängste und deutlich steigende Zinsen die Stimmung an den Aktienmärkten. Das Umfeld verdüsterte sich weiter, als im März einige Bankenpleiten in den USA das Ende der Credit Suisse ankündigten. Eine breit angelegte Rettungsaktion verhinderte zwar eine Krise des globalen Finanzsystems, doch das Vertrauen der Anleger hatte einen Tiefpunkt erreicht. In diesem Umfeld grosser Unsicherheit erschien ein erfolgreiches Jahr an der Börse kaum möglich. Doch es kam anders. Die Credit Suisse wurde von der UBS übernommen, die Bankenkrise blieb auf die USA begrenzt und war schnell vergessen. Die Zentralbanken bewiesen zudem, dass sie in der Lage waren, die Inflation in den Griff zu bekommen, ohne die Wirtschaft in eine globale Rezession zu stürzen. Meldungen über die schwächelnde chinesische Wirtschaft und Schief lagen im dortigen Immobiliensektor fanden kaum Beachtung.

Seitdem sich Anfang des 4. Quartals abzeichnen begann, dass die Zinsen nicht mehr weiter steigen werden, herrschte an den Märkten grosse Zuversicht. Der Weltaktienindex (in Lokalwährung) beendete das Jahr mit einem Plus von 20 %, die Technologiebörse Nasdaq getrieben durch die Künstliche-Intelligenz-Euphorie gewann 45 % und der deutsche Leitindex DAX rund 19 %. Nur der Schweizer Bluechip-Index SMI kam kaum voran, die

schwache Performance der Indexschwertgewichte Nestle, Roche und Novartis belasteten. Enttäuschend war auch die Entwicklung der Schwellenländer-Aktien mit einer Performance nahe null, beeinflusst von der Schwäche der Börse in Hongkong.

Ein sehr interessantes Bild ergab sich an den Obligationenmärkten. Obwohl die SNB den Geldmarktsatz im Jahr 2023 von 1 % schrittweise auf 1.75 % hochschraubte, fielen die Zinsen am langen Ende der Zinskurve. Die Zinsen der 10-jährigen Bundesobligationen fielen von ca. 1.5 % auf ca. 0.6 % am Jahresende, dies führte zu Kursgewinnen bei den Obligationen. Die Marktteilnehmer glauben also, dass die SNB die Inflation im Griff hat und rechnen künftig wieder mit Zinssenkungen. Ein ähnliches Bild ergab sich an den internationalen Anleihemärkten. 10-jährige US-Zinsen beendeten das Berichtsjahr ungefähr auf dem Niveau wie zu Jahresbeginn, obwohl die FED den Leitzins von 4.5 % auf 5.5 % weiter nach oben schraubte. Sowohl in den USA als auch in der Schweiz haben wir inverse Zinskurven, in der Vergangenheit häufig ein verlässlicher Indikator für eine bevorstehende Wirtschaftsabschwächung bzw. Rezession.

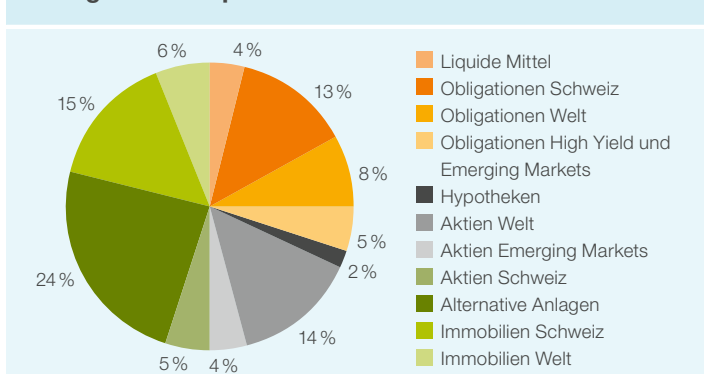
Die Zinserhöhungen der Zentralbanken waren Gegenwind für die Immobilienmärkte, globale Immobilienanlagen verloren etwa 10 % an Wert. Schweizer Immobilien-Fonds konnten sich dem Negativtrend hingegen entziehen – unterstützt durch die fallenden CHF-Zinsen am langen Ende – und legten etwa 6 % zu.

Der Schweizer Franken zeigte sich auch im Jahr 2023 sehr fest. So verteuerte er sich gegenüber dem USD um ca. 9 % und dem Euro um ca. 6 %. Die Pensionskasse Syngenta sichert Fremdwährungsanlagen zu einem grossen Teil ab, das Fremdwährungs-exposure (nach Absicherungen) beträgt etwa 20 % der Gesamtanlagen.

Anlagestrategie und Anlagetätigkeit

Die Anlagekommission hielt die Allokationen zu den Anlagekategorien relativ nah an den langfristigen

Anlagestruktur per 31.12.2023



strategischen Zielvorgaben. Innerhalb der Alternativen Anlagen wurde im 2. Quartal in einen diversifizierten CAT-Bonds-Fonds investiert. CAT Bonds, auch Catastrophe Bonds oder Katastrophenanleihen genannt, gehören zu den Insurance Linked Securities (ILS). Darunter versteht man den alternativen Transfer von Rückversicherungsrisiken, die vom Kapitalmarkt direkt übernommen werden. Die am Markt offerierten Risikoprämien waren im historischen Vergleich sehr attraktiv relativ zu den erwarteten Auszahlungen aufgrund von Schadensereignissen. Das Investment zeigte dann auch seit Investitionsbeginn einen Wertzuwachs von mehr als 6 %.

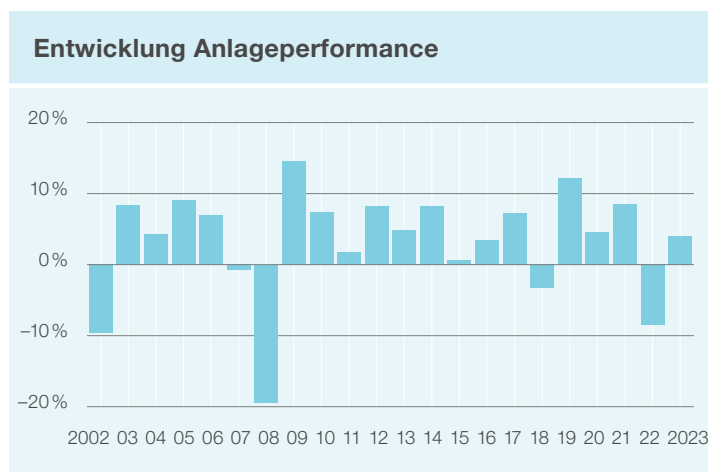
Aufgrund der Plananpassungen und die damit einhergehenden Veränderungen in der Struktur der Pensionskassenverpflichtungen wurde im Jahr 2023 eine Asset-Liability-Studie durchgeführt, die letzte lag mehr als 5 Jahre zurück. Wesentliches Ergebnis der Studie ist, dass die Aktienquote leicht zu Lasten der Obligationenquote erhöht werden sollte, da sich das Risikoprofil der Pensionskasse leicht verbessert hat. Die Anlagekommission wird dies im ersten Halbjahr 2024 schrittweise umsetzen.

Anlageresultate

Die Pensionskasse Syngenta schloss das Jahr 2023 mit einer Anlagerendite von 4.0 % ab. Nach vielen Jahren der Outperformance wurde damit erstmals wieder eine niedrigere Rendite als der Durchschnitt der Peer Group erzielt. Laut dem UBS Pensionskassen-Barometer lag die durchschnittliche Rendite der Schweizer Pensionskassen im Jahr 2023 bei 4.9 %. Die leicht unterdurchschnittliche Anlageleistung hat im Wesentlichen folgende Gründe: Die Pensionskasse Syngenta weist insgesamt eine etwas niedrigere Aktiengewichtung auf, insbesondere zu Globalen Aktien, welche durch den hohen Anteil an Technologietiteln besonders gut rentierten. Zum anderen konnten im Berichtsjahr die Infrastrukturanlagen keinen positiven Performancebeitrag leisten aufgrund von Abschreibungen beim Aufbau von zwei Glasfasernetzwerken, die Bestandteil von Infrastrukturfonds sind, in denen die Pensionskasse Syngenta investiert ist.

Die Beiträge der Assetklassen zur Gesamtrendite von 4 % sind etwa wie folgt:

Anlagekategorie	Ø Gewicht	Rendite
Obligationen/Liquidität	32 %	5 %
Aktien	23 %	7 %
Immobilien	21 %	1 %
Alternative Anlagen	24 %	3 %

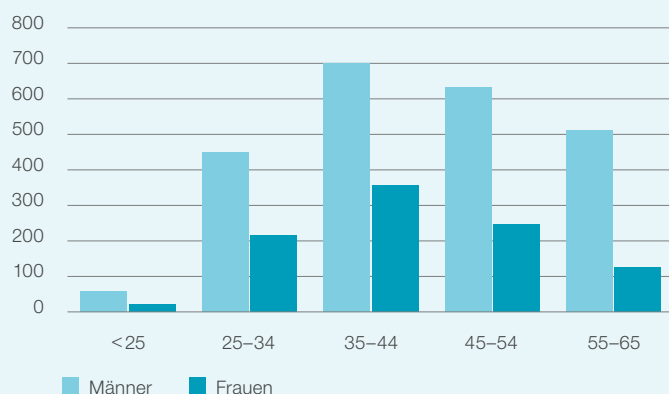


Bilanz

Aktiven in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel	75'221'977	138'072'031
Forderungen	19'339'552	17'957'135
Rechnungsabgrenzung	0	14'000
Aktien	675'330'896	642'467'777
Obligationen	763'582'102	707'497'322
Immobilien	602'192'617	597'974'032
Alternative Anlagen	683'364'728	660'096'392
Hypotheken	48'347'478	45'781'921
Currency Overlay	40'490'616	21'477'777
Total Aktiven	2'907'869'965	2'831'338'386

Passiven in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten	20'165'133	13'591'895
Transitorische Passiven	915'910	1'565'161
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	1'197'722'405	1'166'151'011
Vorsorgekapital Rentner	1'307'307'000	1'341'979'600
Technische Rückstellungen	49'701'264	62'081'100
Wertschwankungsreserve	332'058'253	245'969'620
Stiftungsvermögen / Ertragsüberschuss	0	0
Total Passiven	2'907'869'965	2'831'338'386

Altersstruktur der aktiven Versicherten per 31.12.2023



Verpflichtungen der Pensionskasse

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und das Vorsorgekapital der Rentenbezüger bilden zusammen mit den technischen Rückstellungen das gesamte Vorsorgekapital und damit im Wesentlichen die Verpflichtungen der Pensionskasse. Das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten, d.h. die Summe der Guthaben im Altersplan betrug Ende 2023 rund CHF 1'197 Mio. Davon entfallen CHF 298 Mio. auf das Altersguthaben gemäss BVG, also dem obligatorischen Teil der Vorsorge. Dies verdeutlicht, welche zusätzliche Leistungen zum gesetzlichen Minimum erbracht werden.

Das Vorsorgekapital für die Rentenbezüger wird jährlich nach versicherungstechnischen Methoden berechnet und muss, ausgehend von den versprochenen Rentenleistungen, jederzeit ausreichen, um die Rentenleistungen lebenslang sicherzustellen. Die massgebenden Grössen für die Berechnung des Deckungskapitals zur Finanzierung der laufenden Renten sind die statistische Lebenserwartung (künftige Rentenbezugsdauer) sowie der technische Zins (künftige Verzinsung der Rentnerkapitalien).

Die Lebenserwartung wird durch statistische Erhebungen in sogenannten technischen Grundlagen ermittelt. Die Pensionskasse Syngenta verwendet seit Ende 2021 die technischen Grundlagen BVG2020 (Generationentafel). Der technische Zins wird durch den Stiftungsrat festgelegt und beträgt 1 %. Durch die Reduktion des technischen Zinses auf 1 % wird nun ein geringerer Anteil des Anlageertrages für die Verzinsung der laufenden Renten benötigt.

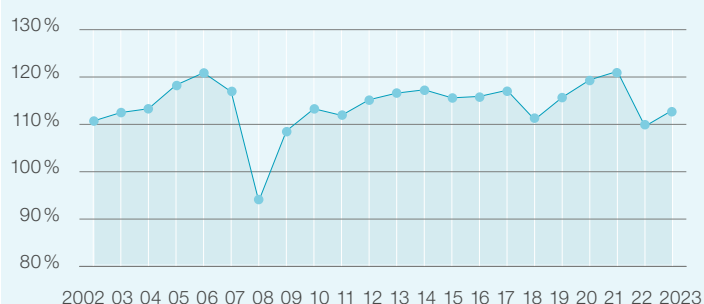
Zur Sicherstellung der Rentenverpflichtungen musste die Pensionskasse Ende 2023 ein Deckungskapital von CHF 1'307,3 Mio. bereitstellen.

Aktive Mitglieder	2023	2022
Frauen	965	956
Männer	2'357	2'336
Total	3'322	3'292

Rentenbezüger	2023	2022
Altersrenten	1'404	1'405
Invalidenrenten	134	133
Ehegattenrenten	227	212
Kinderrenten	101	104
Total	1'866	1'854

Ausbezahlte Renten in CHF	2023	2022
Altersrenten	62'941'069	62'485'364
Invalidenrenten	5'178'671	5'541'082
Ehegattenrenten/Waisenrenten	6'347'379	5'925'858
Andere Renten	1'825'479	2'043'061
Total	76'292'598	75'995'365

Entwicklung Deckungsgrad



Betriebsrechnung

Betriebsrechnung in CHF	2023	2022
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	109'579'406	105'298'168
Freizügigkeitsleistungen, Rückzahlungen WEF* und Scheidung	21'054'680	20'680'312
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen	130'634'086	125'978'480
Ausbezahlte Rentenleistungen	-76'292'598	-75'995'365
Kapitalleistungen	-49'226'958	-23'314'115
Austrittsleistungen/Vorbezüge WEF* und Scheidung	-44'692'311	-35'853'545
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-170'211'868	-135'163'025
Bildung(-)/Auflösung (+) von Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	15'481'042	-21'603'708
Beiträge an Sicherheitsfonds	-293'094	-299'980
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-24'389'833	-31'088'233
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	111'993'188	-261'475'579
Sonstiger Ertrag	1'415	44'355
Sonstiger Aufwand	-18'510	-580
Verwaltungsaufwand	-1'497'627	-1'600'783
Ertragsüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	86'088'633	-294'120'821
Bildung(-)/Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	-86'088'633	212'779'821
Aufwands- /Ertragsüberschuss	0	-81'341'001

* WEF = Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

(-) Aufwand

(+) Ertrag

Verzinsung der Vorsorgekapitalien

Aus den Vermögenserträgen der Pensionskasse müssen die Verzinsung der Kapitalien der aktiven Versicherten und der Rentner sowie die Verwaltungskosten finanziert werden. Die Verzinsung der Rentnerkapitalien ist mit dem technischen Zins von 1 % festgelegt.

Der technische Zinssatz ist derjenige Zins, der in Zukunft auf dem verbleibendem Kapital im Durchschnitt erwirtschaftet werden muss, um den regulatorischen Verpflichtungen nachkommen zu können. Er reflektiert demnach die langfristig zu erwartenden Vermögenserträge. Je tiefer und somit auch je vorsichtiger der technische Zinssatz gewählt wird, umso tiefer ist der Anteil des Anlageertrages

welcher für die Verzinsung der laufenden Renten benötigt wird. Der Stiftungsrat hat den technischen Zins per 31.12.2021 auf 1 % reduziert.

Der Zins auf den Vorsorgeguthaben der Aktiven legt der Stiftungsrat jeweils am Jahresende aufgrund der erzielten Rendite des abgelaufenen Jahres und aufgrund der finanziellen Situation der Pensionskasse fest.

Der Stiftungsrat der Pensionskasse Syngenta hat beschlossen, für die aktiven Versicherten die Guthaben im Altersplan im Jahr 2023 mit einem Zins von 2 % zu verzinsen. Der BVG-Mindestzinsatz wird vom Bundesrat jährlich festgelegt und betrug im Jahr 2023 1 %.

Wertschwankungsreserve / Deckungsgrad

Der technische Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt per Ende 2023 113 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (109,6 %) aufgrund der positiven Anlagerendite gestiegen. Die positive Anlagerendite von 4 % im Jahr 2023 hat auch dazu geführt, dass sich die Wertschwankungsreserven erhöht haben.

Aufgrund der Anlagestrategie der Pensionskasse Syngenta sind Wertschwankungsreserven von 18 % der Verpflichtungen notwendig. Dies entspricht einem Ziel-Deckungsgrad von 118 %. In dieser vom Gesetz vorgesehenen Berechnungsart des Deckungsgrades werden die Verpflichtungen in Höhe des Bilanzwertes zugrunde gelegt. Dabei wurde das Deckungskapital für die laufenden Renten im Jahr 2023 mit dem technischen Zins von 1 % abdiskontiert.

In einer ökonomischen Betrachtung werden die Verpflichtungen mit dem aktuellen Marktzins auf risikolosen Anlagen berechnet. Die marktgerechte Bewertung der Verpflichtungen führt zu einem ökonomischen Deckungsgrad, der per 31.12.2023 bei 110,5 % liegt (Vorjahr: 113,7 %).

Technischer Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2

Der technische Deckungsgrad zeigt, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen einer Pensionskasse mit Vermögenswerten gedeckt sind. 100 % entspricht einer vollen Deckung.

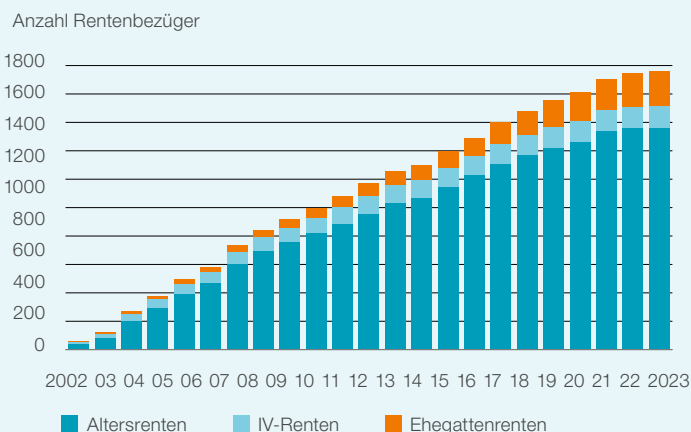
Wertschwankungsreserven

Pensionskassen müssen zur Sicherung ihrer Verpflichtungen von Gesetzes wegen Wertschwankungsreserven bilden. Diese Reserven dienen dazu, Wertschwankungen auf dem Vermögen auszugleichen. Die Höhe der notwendigen Wertschwankungsreserven wird mittels einer finanzökonomischen Methode ermittelt. Die Wertschwankungsreserve unterstützt die Pensionskasse dabei, langfristig den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten und Rentnern nachzukommen. Sie trägt so zur finanziellen Stabilität der Pensionskasse bei.

Ökonomischer Deckungsgrad

Im Gegensatz zum technischen Deckungsgrad werden die Leistungsverpflichtungen mit einem risikolosen Marktzinssatz abdiskontiert. Als Grundlage für den risikolosen Zins werden die Sätze der Bundesobligationen verwendet.

Entwicklung lebenslanger Renten



Verschiedenes

Stimmrechtsausübung

Die Pensionskasse Syngenta hat im Frühjahr 2024 an den Generalversammlungen folgender Firmen ihr Stimmrecht ausgeübt und ist dabei bei den Traktanden, die in den Geltungsbereich der Verordnung gegen übermässige Vergütungen fallen, den Anträgen des jeweiligen Verwaltungsrats resp. Stiftungsrats gefolgt:

- Allreal Holding AG
- Epic Suisse AG
- HIAG Immobilien AG
- MOBIMO Holding AG
- PLAZZA AG
- PSP Swiss Property AG
- SF Urban Properties AG
- Swiss Prime Site AG
- Zug Estates Holding AG

Vermögensverwaltungskosten

Die Kosten für die Vermögensverwaltung in den verschiedenen Mandaten teilen sich auf in direkte und indirekte Kosten. Bei den direkten Kosten stellt der jeweilige Vermögensverwalter seine Kosten der Pensionskasse in Rechnung. Diese Kosten werden über die Erfolgsrechnung als Aufwand verbucht und gelten immer als «transparent». Bei den indirekten Kosten sind die Kosten im Performanceausweis bereits verrechnet. Diese Anlagen gelten nur dann als transparent, wenn die Kosten nach einer von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV anerkannten Berechnungsmethode ausgewiesen werden. Erfüllt der vom Vermögensverwalter verwendete und in seiner Jahresrechnung ausgewiesene Ausweis der Kosten nicht einer von der OAK definierten Berechnungsmethode, sind die entsprechenden Anlagen als «intransparent» auszuweisen, obwohl die Pensionskasse über detaillierte Angaben zur Kostenstruktur der Anlageprodukte verfügt.

In der Jahresrechnung 2023 sind 98.86 % (Vorjahr: 98.75 %) der Anlagen in Bezug auf die Kosten als transparent ausgewiesen, 1.14 % – vornehmlich alternative Anlagevehikel – als intransparent.

Der Stiftungsrat entscheidet jeweils anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung über die Weiterführung der als intransparent auszuweisenden Anlagen. Bei dieser Entscheidung lässt er sich nicht nur von Kostenüberlegungen leiten, sondern stellt diesen die entsprechenden Nettoerträge gegenüber.

Digitalisierung und Beratung bei der Pensionskasse Syngenta

Die Pensionskasse Syngenta wird Anfangs 2025 die bestehende Verwaltungssoftware durch eine modernere und benutzerfreundlichere IT-Lösung ersetzen. Im Verlauf des Jahres 2025 wird dann auch das bestehende Webportal für die Versicherten durch ein neues Webportal ersetzt. Nebst dem Zugriff auf die Vorsorgedaten, werden Dokumente der Pensionskasse direkt über diese neue Plattform zur Verfügung gestellt. Die Versicherten werden zudem zahlreiche Simulationen auf Basis der persönlichen Lebenssituation erstellen können und einige Prozesse wird man als Versicherter neu auch selber anstossen können. Auf unserer Website www.pensionskasse-syngenta.ch stehen Ihnen weiterhin auch mehrere kurze Videos in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Verfügung, die u.a. auch das variable Rentenmodell erklären. Selbstverständlich steht Ihnen das Pensionskassen-Team auch weiterhin bei weitergehenden Fragen oder auch für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse

Haben Sie Fragen zu Ihrer Pensionskasse
oder wünschen Sie eine kompetente Beratung?
Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Telefon +41 61 323 51 17

pensionskasse.info@syngenta.com

www.pensionskasse-syngenta.ch